

## **Leistungsbeschreibung Rahmenvereinbarung über Kauf und Lieferung von Bürobedarfen für alle Landesdienststellen des Landes Schleswig-Holstein und alle sonstigen Träger der öffentlichen Verwaltung**

### **Hinweis:**

Diese Ausschreibung richtet sich an Unternehmen und sonstige juristische Personen, die als sächlich zu verstehen sind.

Im Folgenden werden sie als Bieter bzw. Auftragnehmer (AN) und die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR / das Land Schleswig-Holstein als GMSH bzw. Auftraggeber (AG) benannt. Einzelne natürliche Personen werden nicht adressiert.

Diese sprachliche Vereinfachung dient der Lesbarkeit und Klarheit der Vergabeunterlagen und schließt keine natürliche Person oder Geschlechtsidentität aus, die für die genannten Unternehmen tätig ist.

### **1. Allgemeines**

Die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR ist eine zentrale Beschaffungsstelle gem. § 120 GWB Abs. 4 und tritt in dieser Ausschreibung in zwei verschiedenen Rollen auf.

Für die Dienststellen des Landes tritt die GMSH AöR als Vertretung des Landes Schleswig-Holstein auf, für die sonstigen Träger der öffentlichen Verwaltung wird die GMSH AöR im eigenen Namen tätig. Dies bedeutet das zwei Rechnungsanschriften zu bedienen sind.

Weitere Ausprägungen werden nach Zuschlag mit den späteren AN geklärt.

Abrufberechtigt aus diesen Rahmenvereinbarungen sind die Dienststellen des Landes Schleswig-Holstein. Ferner haben alle sonstigen Träger der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit, sich der GMSH als Beschaffungsstelle zu bedienen. Unter „sonstigen Trägern der öffentlichen Verwaltung“ sind zu verstehen:

- Gemeinden, Kreise und Ämter
- die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit sowie rechtsfähige Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und
- natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie nichtrechtsfähige Vereinigungen soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit ausüben.

Mit dieser Ausschreibung sucht die GMSH einen leistungsfähigen und zuverlässigen Partner, der die Anforderungen einer modernen Landesverwaltung erfüllt und im Laufe dieses Vertrages an einer stetigen Weiterentwicklung mitarbeitet.

Das Land Schleswig-Holstein hat ein Energiewende- und Klimaschutzgesetz erlassen. Dieses beinhaltet u. a. die Schonung von Ressourcen, Reduzierung von Abfallmengen, Stärkung der Kreislaufwirtschaft, Einsparung von Energie und Reduzierung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes.

Als zentrale Beschaffungsstelle ist die GMSH verpflichtet, besonders umweltverträglich und nachhaltig zu beschaffen.

Der AG erwartet, dass die Bieter sich der Tatsache bewusst sind, dass ein Teil der ausgeschriebenen Leistung auf der Straße stattfindet und damit Umwelteinwirkungen entstehen. Diese fließen in die Wertung ein.

Die Nutzung umweltfreundlicher Logistiker bzw. die Vorhaltung eines modernen, umweltfreundlichen Fuhrparks sowie CO<sub>2</sub> Kompensation setzt der AG voraus.

Dem AG ist klar, dass die Frage der Beurteilung der Ökologie der Fahrzeuge derzeit extrem diskutabel ist. Bei der Wertung der Angebote orientiert sich der AG an den derzeit gültigen Normen und Gesetzen, da aktuell noch keine neuen, verlässlichen und standardisierten Messmethoden zur Verfügung stehen.

Sollten im Laufe des Vertrages neue gesetzliche Regelungen zum Schutz der Umwelt, zur Schonung von Ressourcen o.ä. eingeführt werden, erwartet der AG die Umsetzung und Einhaltung derselben durch den/die Bieter und ist bestrebt ihn dabei nach Kräften zu unterstützen.

## **2. Loseinteilung, Umfang und Hinweise**

### **2.1 Loseinteilung**

Los 1 Bürobedarfe und Büromaschinen

Los 2 Umschläge und Versandtaschen

Los 3 Präsentationsbedarf

### **2.2 Hinweise zu den Losen**

#### **Allgemeine Hinweise:**

Alle in den Losen aufgeführten Artikel werden markenneutral ausgeschrieben.

Der Bieter muss in den Leistungsverzeichnissen den jeweiligen Produkthersteller des angebotenen Artikels, dessen wie auch die eigene Artikelnummer sowie einen aussagekräftigen Bestelltext angeben (es muss daraus hervorgehen, dass das angebotene Produkt dem ausgeschriebenen entspricht).

Der AG schreibt in den Losen die anzubietende Verpackungseinheit (VE) vor. Bei Gebinden wird im Leistungsverzeichnis die aktuelle Einheit genannt und die Einheit des Bieters abgefragt. Um eine Vergleichbarkeit der Preise zu gewährleisten wird der VE-Preis des Bieters abgefragt und durch die angebotene Einheitsgröße (Stückzahl in der angebotenen VE) geteilt, so dass ein Stückpreis dargestellt wird.

Zusätzlich sind in allen Losen zahlreiche Artikel mit nachhaltigen Anforderungen gekennzeichnet. Diese Anforderungen sind als Mindestanforderung gesetzt, welche nicht unterschritten werden dürfen. Ein Nichterfüllen oder Unterschreiten der Anforderungen führen sofort zum Ausschluss aus der Wertung! Grundsätzlich gilt: es werden auch gleichwertige Zertifikate oder Nachweise anerkannt. Die Belegung der Gleichwertigkeit obliegt dem Bieter.

Bei den Produkten, zu denen keine nachhaltige Mindestanforderung angegeben sind, gilt der grundsätzliche Anspruch des AG, ein Produkt angeboten zu bekommen, welches den höchsten nachhaltigen Zertifizierungen am Markt entspricht. Dieses wird entsprechend als Wertungskriterium herangezogen. Um eine Wertung dieser nachhaltigen Zertifizierungen vornehmen zu können, hat der AG im Leistungsverzeichnis ein Ranking der gängigsten Nachhaltigen Zertifizierung aufgeführt und wird die angebotenen nachhaltigen Produkte entsprechend werten (es wird nur das höchste nachhaltige Zertifikat gewertet – z. Bsp. Blauer Engel).

**Hinweis:** Im Leistungsverzeichnis Los 1 sind Artikel enthalten, deren Nachhaltigkeitsvorgaben nicht dem Standard der Ausschreibung entsprechen. Sie sind aus hygienischen bzw. Gründen der Sicherheit und Arbeitsabläufe zwingend so zu beschaffen. Sie werden nur bestimmten Dienststellen zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich werden einige Artikel des Los 1 bemustert. Diese Artikel sind **gelb** hervorgehoben und werden in der Bemusterungsliste aufgeführt und deren Wertung erklärt.

Die vorgegebenen Mengen (gem. Bemusterungsliste) die Umverpackung bei VEs und ggf. vorgegebene Farben sind zwingend einzuhalten. Umverpackungen der Bemusterungsartikel werden geprüft und bewertet. Sollte es zu Fehlartikeln bzw. Abweichungen kommen oder die

Verkaufsverpackung entfernt sein, kann dieses zum Ausschluss des Angebots führen. Die Artikel werden hinsichtlich ihrer Qualität, Erfüllung der Ausschreibungskriterien, des Handlings und hinsichtlich ihrer Verpackung geprüft und gemäß der Wertungsliste bewertet.

### **3. Vertragsbeginn und Laufzeit**

Der Vertrag gilt für einen Zeitraum von **12** Monaten und beginnt mit dem **01.07.2026**.

Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils **1** Jahr, sofern nicht der AG der Vertragsverlängerung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des ersten, zweiten bzw. dritten Vertragsjahres widerspricht. Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit erfolgt höchstens **4 x**, das heißt, eine Vertragsverlängerung über eine Gesamtlaufzeit von **4** Jahren hinaus erfolgt nicht.

Bei Erreichen eines der in der Bekanntmachung genannten Höchstwertes beendet dies automatisch die Rahmenvereinbarung des betroffenen Loses. Sollte der Zuschlag für alle Lose an einen Bieter (später AN genannt) fallen, endet die Rahmenvereinbarung mit dem Erreichen des genannten Gesamtwerts.

### **4. Preise**

Preisanpassungen sind nach einer Laufzeit von 6 Monaten möglich. Der genaue Ablauf und die Bedingungen sind in den Ergänzenden Vertragsbedingungen geregelt.

### **5. Wichtige Hinweise**

#### **5.1 Anlieferung**

Alle Lieferungen (auch Kleinmengen) auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung müssen „frei Haus“ erfolgen. Frei Haus meint die Anlieferung direkt in die Poststelle des Kunden. Sämtliche Kosten hierfür (inkl. Transportkosten, Maut, Verpackung, Spesen, Inselzuschlag, Mindermengenzuschläge, CO<sub>2</sub> Kompensation usw.) sind in den Angebotspreisen zu berücksichtigen.

#### **5.2 Kleinbestellungen**

Die Bieter sollen davon ausgehen, dass ca. 18 % aller Lieferungen im Bereich Kleinbestellung angesiedelt sind. Als Kleinbestellung definiert der AG Bestellungen unter 40 Euro netto. Eventuelle Zuschläge sind von den Bietern anteilig in den Angebotspreisen zu berücksichtigen! Mindermengenzuschläge oder Mindestbestellwerte werden nicht akzeptiert.

#### **5.3 Vollständigkeit der Angebote**

Alle Leistungsverzeichnisse / Lose müssen vollständig und lückenlos ausgefüllt sein.

#### **5.4 Mengenermittlung**

Die in den Leistungsverzeichnissen / Losen angegebenen Mengen sind durch Verbrauchszahlen der Vorjahre ermittelt worden und stellen lediglich Richtwerte für die Kalkulation der Anbieter dar. Die tatsächliche Liefermenge während der Vertragslaufzeit kann hiervon abweichen. Bei einem Mehr- oder Minderbedarf gegenüber den Angaben dürfen dem AG während der Laufzeit des Vertrages hieraus keine zusätzlichen Kosten entstehen.

**Tatsächlicher Mehr- oder Minderbedarf während der Vertragszeit berechtigt nicht zu Preiserhöhungen oder sonstigen Forderungen. Der AG ist nicht zur Abnahme von Restmengen verpflichtet.**

**Hinweis:** Der in der Bekanntmachung veröffentlichte Höchstwert übersteigt das geschätzte Auftragsvolumen deutlich. Hier wurden bereits mögliche Preissteigerungen, Tarifabschlüsse, steigende Logistik Kosten und die Verteuerung von Rohstoffen berücksichtigt. Dem AG ist bewusst das die wirtschaftliche Lage aktuell problematisch ist und Veränderungen in einem längeren Vertragsverlauf wahrscheinlich sind.

Der in der Bekanntmachung genannte Höchstwert begrenzt den Vertrag.  
Wird der genannte Wert erreicht, endet der Vertrag in diesem Moment. AG und Bieter (später AN) tauschen sich zu den vertraglichen Entwicklungen regelmäßig aus.

## 6. Erklärungen mit Angebotsabgabe

**Hinweis:** Soweit in den Vergabeunterlagen bestimmte Umweltzeichen, Zertifikate oder Normen (z. B. FSC, PEFC, Blauer Engel, Level 3) gefordert werden, werden auch gleichwertige Zertifikate oder Nachweise anerkannt. Der Bieter hat die Gleichwertigkeit durch geeignete Unterlagen (z. B. Prüfberichte, technische Dossiers, Herstellererklärungen) nachzuweisen.

### 6.1 Impressum

Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe, dass er auf die Nennung seines Namens im Impressum des Onlineshops des AG verzichtet.

### 6.2 Einhaltung von Vorgaben zu den Umwelt- und Nachhaltigkeitsanforderungen an die Produkte

- Richtlinie der ROHS-Stoffe gemäß EU-Richtlinie 2011/65/EU
- Gefährlichkeitsmerkmale gemäß EU-Richtlinie 67/548EWG Annex VI
- kein Einsatz von PVC
- Holz aus nachweislich nachhaltiger Forst- und Holzwirtschaft gemäß FSC, PEFC oder vergleichbar
- für alle gekennzeichneten papierhaltigen Produkte gilt der „Blauer Engel“ gemäß DE-UZ-14b oder vergleichbar

### 6.3 Spezielle Anforderungen an Produktgruppen

#### Hefter/Ordner/Mappen

- Metallkantenverstärkung und Raumparschlitz bei breiten Ordnern für höhere Lebensdauer
- Verzicht auf Kunststoffanteile (z. B. Ummantelung)
- Lösungsmittelfrei verklebt
- Für die enthaltenen Papierbestandteile müssen die Anforderungen für Papier erfüllt sein

#### Sicht-/Prospekthüllen

- Lösungsmittelfrei verklebt
- Produkte aus PE/PP, sofern kein biobasierter Kunststoff oder RC-Kunststoff verfügbar ist

#### Marker (Text-, Flipchart-, Whiteboard-, Permanentmarker) und Farbstifte nass, Faserschreiber/Fineliner samt zugehöriger Nachfüllsysteme

- Lösungsmittel: wenn möglich Wasser, ggf. Alkohole: Ethanol oder Propanol
- Tinte ohne Xylol/Toluol
- Austrocknungsschutz, nach ISO 554 oder vergleichbar
- Schaft und Kappe aus PE/PP oder Recyclat, lösungsmittelfrei verklebt

#### Kugelschreiber/Gelroller/Tintenroller samt zugehöriger Nachfüllsysteme/Minen

- nachfüllbar (mit Mine)
- Lösungsmittel: wenn möglich Wasser, ggf. Alkohole: Ethanol oder Propanol
- Tinte/Gel ohne Xylol/Toluol
- Kugelschreiber: Tinte ohne Anilin und o-Toluidin
- dokumentenecht (Zertifikat) oder dokumentengeeignet („Umschreibung“ ohne Zertifikat) nach ISO 12575
- Kugelschreiber: Austrocknungsschutz nach ISO 554 oder vergleichbar
- Kugelschreiber: Schreibleistung nach DIN-Norm 12757-2
- Schaft und Kappe aus PE/PP15, Recyclat, biobasierten Stoffen, Pappe oder Holz,

lösungsmittelfrei verklebt

#### Farbstifte/Bleistifte/Textmarker trocken

- Produkt enthält keine Farbmittel auf Schwermetallbasis (Mine)

#### Umschläge/Versandtaschen - prüfen

- Klebstoffe lösungsmittelfrei
- Kriterien für Umschläge und Standardversandtaschen entsprechend den Anforderungen für Papier
- Haltbarkeit nach DIN 6733 ist auch bei Recyclingstoffen einzuhalten
- Gepolsterte Umschläge: Polsterung aus nachhaltigen Materialien
- Fenster-Umschläge: Fenster z. B. nachwachsenden Rohstoffen o. ä.

#### Heftgeräte/Heftzangen/Locher

- Boden aus PE, PP oder Recyclat
- Lochpfeifen aus rostfreiem Edelstahl
- Ersatzteile lieferbar
- Gerät zu Recycling- und Reparaturzwecken leicht zerlegbar

#### Heftklammern/Büroklammern/Reißnägel

- rostsicher, (bei Heftklammern) verzinkter Stahldraht
- nicht mit Kunststoff, Lack etc. als Oberflächenschutz ummantelt
- nicht vernickelt, verchromt oder vermessingt

#### Klebstoffe/-stifte/-roller

- lösungsmittelfrei
- Wassergefährdungsklasse 1 darf nicht überschritten werden (entsprechend Umweltbundesamt, Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe/VwVwS)
- mit Wasser auswaschbar
- Klebestift: Klebemasse mindestens 50 % aus naturbasierenden Rohstoffen
- Hülle (Kappe, Schaft, Flasche, Rolle) nachgewiesen aus mindestens 65 % recyceltem Kunststoff
- Produkt ist mit einer dicht abschließenden (Schraub-)Kappe versehen (Schutz vor Austrocknung)

#### Klebeband / -film / Packband und -abroller

- Klebeband lösungsmittelfrei (auf Wasserbasis),
- Klebeband/-film aus mindestens 50 % recyceltem Kunststoff oder nachwachsendem Rohstoff (biobasierendes Material)
- Klebefilm aus PP
- alterungsbeständig
- Rollenkern aus ungebleichtem Recyclingkarton oder -kunststoff
- Handabroller: nachgewiesen aus mindestens 65 % recyceltem Kunststoff

#### Haftnotizen/Markierungsstreifen

- Haftnotizen: 100% Recycling; für die enthaltenen Papierbestandteile müssen Umweltanforderungen erfüllt sein
- wenn Kunststoff bei Markierungsstreifen nötig: PVC-frei, nur PE/PP

#### Radierer

- aus Naturkautschuk oder aus Synthesekautschuk, ohne chlorierte Polymere
- keine Kunststoffumfassung

#### Korrekturmittel (Roller, Korrekturband)

- Roller: mindestens 65 % recycelter Kunststoff, stabiles nachfüllbares Gehäuse
- Nachfüllmöglichkeit für Roller: aus mindestens 65 % recyceltem Kunststoff
- frei von organischen Lösungsmitteln

- geruchsarm

## 7. Nachhaltige Zertifikate (wertungsrelevant)

Einige der Artikel in den Leistungsverzeichnissen / Losen sind aktuell mit Nachhaltigen Zertifikaten versehen. Diese nachhaltigen Zertifikate (Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Swan usw.) hat der AG in seiner Grundbeschreibung aufgeführt. Bei diesen Produkten erwartet der AG, dass ein ebenfalls mit einem nachhaltigen Zertifikat zertifizierter Artikel (gleichwertig / besser zertifiziert) angeboten wird. Zusätzlich muss der Bieter alle angebotenen Produkte (ohne feste Zertifizierungsvorgabe), die mit einem nachhaltigen Zertifikat (Blauer Engel, Nordic Swan, EU-Ecolabel, Nature Care oder vergleichbar) zertifiziert sind, entsprechend in den Leistungsverzeichnissen / Losen kennzeichnen. Gewertet wird nur das höchste, belegte nachhaltige Zertifikat je Produkt!

Diese Umweltzertifikate je Produkt sind bei Angebotsabgabe unter Vorlage eines gültigen Zertifikates zu belegen

## 8. Vorzulegende Unterlagen und Eigenerklärungen

### 8.1 Abfrage Versanddienstleister (wertungsrelevant)

Da ein Großteil der Lieferungen voraussichtlich durch Post/- Paketdienstleister erbracht wird, fragt der AG in seiner Abfrage „Logistik Versanddienstleister“ den Anteil an im Betrieb befindlichen emissionsfreien Fahrzeuge durch eben diese Dienstleister ab.

Der AG fragt rein informell eine mögliche Beteiligung an CO<sub>2</sub>-Kompensationsmaßnahmen ab. Diese Angaben haben keinen Einfluss auf die Wertung.

### 8.2 Abfrage Versandverpackung (wertungsrelevant)

Zusätzlich zu den durch die Auslieferung entstehenden Umweltauswirkungen bewertet der AG auch die Versandverpackung zu den ausgeschriebenen Artikeln.

Sie soll dazu dienen, möglichen Handlungsbedarf bei der Müllreduzierung/ -vermeidung oder der Ausweitung von Recycling/Mehrwegverpackungen aufzuzeigen und bei allen Vertragsbeteiligten die Sensibilität zu steigern und die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

Zusätzlich zu der verwendeten Versandverpackung wird informell abgefragt, welche Versandverpackungsgrößen zum Einsatz kommen.

### 8.3 Bemusterung von Produkten (wertungsrelevant)

Der AG wird diverse Artikel aus dem Los 1 bemustern. Der gesamte Ablauf ist den Hinweisen zur Ausschreibung zu entnehmen. Die zu bemusternden Artikel sind zum einen im Los 1 gelb gekennzeichnet und zusätzlich in der Bemusterungsliste mit zu bemusternden Mengen und Farben aufgeführt. Die Angaben in der Bemusterungsliste sind zwingend einzuhalten. Die Wertung erfolgt anhand der in der Bemusterungsliste aufgeführten Kriterien.

### 8.4 Erklärung zum Umweltmanagement

Der Bieter teilt dem AG in einer Eigenerklärung mit, ob und wenn ja, welches Umweltmanagement (DIN 14001 / EMAS oder vergleichbar) er in seinem Unternehmen eingeführt hat.

### 8.5 Datenblätter / Umweltdatenblätter / ökologische Zertifizierungen

Der Bieter muss mit Angebotsabgabe sämtliche Produktdatenblätter, Gütezeichenzertifikate und eventuell vorhandene ÖKO-Label (EU-Blume, Nordic Swan, Blauer Engel, ÖKO-TEX 100 oder vergleichbar) der angebotenen Produkte im PDF-Format einreichen.

## **8.6    Zwingende Einreichung des ausgefüllten Formblattes zur ILO-Kernarbeitsnorm**

Bitte füllen Sie das Formblatt für die Produktgruppen aus, die folgenden Werkstoffe enthalten:

- Naturkautschuk oder Gummi
- Holz